

# Siebenbürgische Quartalschrift.

---

Dritter Jahrgang

Viertes Quartal.

---

---

I.

## Die Kapelle des heiligen Iodocus.

Eines der ansehnlichsten und volkreichsten, auf sächsischem Grund und Boden befindlicher Dörfer, stand mit seinem in einem Komitat gelegenen Nachbardorf seit dreihundert Jahren in einem Territorialstreit, oder nach hierländigem Sprachgebrauch, in einer Hattertshädig. Die Meynung ist nicht, daß diese beyden Dörfer in dieser langen Zeit ununterbrochen sich vor den Gerichten herum gezogen; sondern so wie man aus ihren vorrätigen Hattertschriften abnehmen kann, hat ihr Streit noch im vierzehnten Jahrhundert angefangen, und ist in den folgenden, von ein oder der andern Parthei wiederum zu verschiedenen malen erneuert, und dem alt eingeführten Lan-

Siebenbürg. Quart. III. Jahrg. 4.      I      des=

desgebrauch nach, durch Kommissarien, die von den Landesständen aus allen dreien Nationen ernennet wurden, bald der einen, bald der andern Parthey zum Vortheil entschieden worden. Die deutlichsten und begreiflichsten Urkunden, die noch im vierzehnten Jahrhundert in bestmöglicher gesetzmässiger Form ausgefertigt waren, und die Gränzmaale zwischen beiden strittigen Dörfern ganz klar und deutlich anzeigten, waren vorhanden. Die erstern 7 Gränzhügel waren ausser allem Zweifel, und wurden von beiden Partheien einmüthig anerkannt. Laut der im Jahr 1377 ausgefertigten, und von den Klägern aufgelegten Urkunde sollte der Lauf der Gränzen von dem VII. Gränzhügel gerade gegen Morgen, bis zum VIII. und IX. Hausen, welcher letztere nahe bei der Kapelle des heil. Iodocus aufgeworfen sey, fortlaufen. Der größte Anstand war also, wo und in welcher Gegend diese Kapelle gestanden? denn einige von den ehemaligen Kommissarien hatten in weit entlegenen, ganz unschicklichen Gegenden Spuren angetroffen, die sie für die Trümmer erwehnter Kapelle hielten, die aber mit den Hattertschriften auf keine Weise einstimmt.

Von ohngefähr aber mußte es sich flügen, daß einige Einwohner des vorherberührten im Streit begriffenen sächsischen Dorfs, sehr nahe bei dem strittigen Ort, die Landstrasse vorbei

reis-

reiseten. Sie trafen daselbst einen bekannten wallachischen Geistlichen, mit seinem Pflug an, der seinen Unwillen in den bittersten Scheltworten äusserte, die Reisenden fragten ihren Bekannten, was ihm einen solchen Verdruss mache? er gab zur Antwort: wie sollte ich nicht verdrüsslich sehn, hier in der guten lockern Erde, habe ich meinen Pflug zerbrochen. Die Reisenden stiegen von ihren Pferden ab, um aus Neugierde, der Ursache dieses verdrüsslichen Zufalls nachzuspüren. Sie entdeckten aber gar bald eine in der Erde verborgene sehr starke Mauer, in die das Pflugeisen hineingefahren, und weil die Mauer nicht nachgegeben, das Eisen endlich gebrochen war. Alle Umstehende wunderten sich über diese Mauer. Einem der Ältesten von den Sachsen hingegen fiel der Gedanke bei, ob dieses nicht der Ort sei, wo die lange vergebens gesuchte Kapelle gestanden. Sorgfältig verschwieg er jetzt seinen Gedanken, und reisete mit seiner Gesellschaft ihren vorgesezten Weg fort. Unterweges aber und bei der Nachhausekunft entdeckte er seine Muthmassung, und erhielt durchgängig Beifall. Die Sache wurde der Höchsten Landesstelle angezeigt und zu deren genauern Untersuchung, um Kommissarien gebeten. Den Bittstellern wurde willfahret, auch Kommissarien ernennet, und mit hinlänglicher Vollmacht versehen. Diese ließen vermittelst aus benachbarten Dörfern herbei geruffener Commetaneo-

rum

rum den angemerkten Ort umgraben und genauer untersuchen, und glücklicherweise fand man die ganze Grundlage eines alten Gebäudes, das allem Ansehen nach eine kleine Kirche oder Kapelle gewesen seyn mußte. Das Chor hatte in der Länge zwei und ein drittel, in der Breite aber zwei Klafter und anderthalb Schuh. Das Schiff hingegen hatte drei Klaftern, beides in der Länge, als auch in der Breite. In der Mitte des Chors war auch der Grund zu einem ganz kleinen etwa fünf viertel Ellen breiten Altar zu sehen.

Daß aber dieses die eigentliche Kapelle des heil. Iodocus, oder doch die Ueberbleibsel davon seyen, wurde dadurch noch wahrscheinlicher, weil

1. die von den Partheien aufgelegte alte Urkunden, in Ansehung der darinnen ganz genau bestimmter Hatterthause, sowohl in Betref der Entfernung als auch der Lage vollkommen eintrafen; denn da bishero der Ductus von dem VII. unstrittigen Hausen, gegen Mittag zu über die daselbst befindliche Landstrasse geführt worden; so ging solcher nunmehr gerade gegen Morgen zu, und traf nach dem Inhalt vorgedachter Hattertschriften auf die angezeigte Kapelle, und so dann auf den IX. Hausen, von daher aber erst  
gegen

gegen Mittag zu über die Landstrasse, an einen steilen mit Dornen, und wilden Rosen (rubetum) besetzten Hügel.

2. Wurde der Ort, wo die Grundlage der Kapelle angetroffen worden, nach Aussage der Bewohner daffiger Gegenden, die als Zeugen hinberuffen worden, auch noch heut zu Tag Deäle oder Dealul Remeteluj, und der nur etliche Schritte davon entlegene Brunnen Funtine Remeteluj genennet, welches von denen der wallachischen Sprache kundigen dahin angesetzt wurde, daß es der Einsiedlershügel, und Brunnen heiße. Dieser glückliche Fund mit Verbindung der alten Hattertschriften, und anderer bündiger Zeugnisse, veranlassete einen entscheidenden Spruch, der auch von hohen Behörden bestätigt worden.

Nun äufferte sich bei einigen eine unaussaltbare Neugierde zu wissen, wer dieser heilige Iodocus gewesen, dessen Andenken zu verehren, unsere fromme Vorfahren diese Kapelle gestiftet haben? Die Geschichte zeigt uns zwar verschiedene Personen an, die diesen Namen geführt, als Iodocus ein Markgraf von Mähren, der im Jahr 1410 zum Kaiser gewählt wurde, gar bald aber, nach dem er kaum etliche Monate regiert hatte, mit Tode abgieng. So auch Iodocus aus dem Freyherrlichen Hause

se Brabek, wurde 1547 Bischof in Lübeck, und im Jahr 1688 wurde ein anderer Iodocus auf den bischöflichen Stuhl in Silbeseheim erhoben. Allein keiner von diesen wird als ein Heiliger aufgeführt. Endlich ertheilte uns das allgemeine historische Lexicon, welches im Jahr 1709 in gr. Fol. zu Leipzig im Druck erschienen, unter dem Wort Iodocus, eine etwas nähere Nachricht von diesem Heiligen, ich will den Bericht ausführlich hersetzen: „Iodocus, ein bekannter Heiliger aus Frankreich; Er war des Königs Iuthael aus Bretagne Sohn, und des Judichael's Bruder. Sein Bruder folgte zwar dem Vater in der Regierung, doch, weil er derselben überdrüssig war, ging er in das Kloster S. Meen von Gael, (a) welches er gestiftet hatte. Er überließ also die Regierung diesem seinem Bruder. Selbiger aber hatte je so wenig Belieben dazu, ging heimlich gen Auranches (b) begab sich in die S. Petersstadt in der Gegend Ponthieu (c) allwo ihn Herzog Haymon „mon

(a) Vermuthlich Meen oder Menin in Flandern am Flusse Lif.

(b) Auranches oder Aurenchés eine Stadt in der Französischen Provinz Normandie.

(c) Ponthieu, eine Landschaft oder Departement in der Picardie, hatte ehemals seine eigne Grafen oder Herzoge, wie auch Haymon einer mag gewesen seyn. Sonst findet man, daß auch die Grafen von Flandern Ponthieu in

„mon zu seinem Hofprediger machte. Er begab sich hierauf in eine Wüste, bauete sich ein Bethaus und Einsiedeley, Einige Jahre darauf ging er nach Rom, kam von da nach Paris, und kehrte daselbst in einem geringen Hospital ein, wo heut zu Tage S. Iodoci Kirche ist. Bey seiner Rückkunft, legte er die Reliquien, die er von Rom mitgebracht, in der S. Martinskirche, welche Haymon ohnfern seiner Zelle bauen lassen, nieder. Er starb endlich in seiner Einsiedeley den 13ten Decemb. Anno 653 oder wie Mabillon will Anno 668. „

Nun fragt die Neugierde weiter: wie sind denn unsere Voreltern dazu gekommen, daß sie sich eben aus Bretagne einen Gegenstand ihrer Verehrung gewählt haben? Hier will ich meine zufällige Muthmaßung an Tag legen, und einen jeden zu beurtheilen freistellen, ob solche einige oder gar keine Wahrscheinlichkeit vor sich habe? sie bestehet in folgendem:

Es sind unumstößliche Urkunden vorhanden, daß wahrscheinlich unter der Regierung  
 E 4  
 Königs

vorigen Zeiten im Besitze gehabt, nachgehends fiel es an die Herzoge von Burgund, aus diesem Grund nahm es auch Kaiser Karl der V. als Erbe von Burgund in Anspruch. Ueberhaupt aber behaupten einige Schriftsteller, daß die ganze Picardie in vorigen Zeiten zu dem alten Belgien gezelet worden.

Königs Geyza des II. wenigstens kurz vor, oder nach der Einwanderung der Sachsen, auch eine oder mehrere Kolonien Flamländer oder Flandrer nach Siebenbürgen gekommen seyen, welchen der König zum Theil, eine Strecke wüsten und verödeten Landes zu bearbeiten, und zu bewohnen angewiesen hatte. Wegen dieser Flandrer, wie auch derjenigen, die sich anderwärts im Lande niedergelassen hatten, hatte sich zwischen dem damaligen Siebenbürgischen Bischof Adrian, und dem Probst in Hermannstadt ein Zwist erhoben. Dieser forderte nämlich: daß alle in Siebenbürgen ange siedelte Flandrer seinem geistlichen Gerichtszwang unterworfen seyen; Der Bischof hingegen wendete ein: daß nur diejenige Flandrer, so vom König auf die wüste und verödete Erde angewiesen worden, seiner Gerichtsbarkeit unterlägen, die übrige hingegen zu seinem, des Bischofs Kirchensprengel gehörig wären. Diesen ernsthaften Streit zu entscheiden wurde ein päpstlicher Legat, in der Person des Cardinal Gregorius de S. Apollino herabgeschicket, der auch mit Einfluß Königs Bela III. die Sache zum Vortheil des Bischofs entschied, und darüber eine förmliche Urkunde ausfertigen ließ, welche der verdienstvolle Herr Abbé Eder in seinem nur neulich heraus gekommenen schätzbaren Werke de Initiis Saxonum in Transilvania, wörtlich abdrucken lassen.

Wo

Wo aber diese Wüste, dahin der König einige der eingewanderten Flandrer angewiesen, eigentlich gewesen sey, ist bis jezo noch ganz unbekannt. Doch könnte man folgende Bemerkungen hier machen: In dem Bezirk, den die Sächsishe Nation bewohnt, muß sie, aller Vermuthung nach, gewesen seyn. Um Hermannstadt herum dürfte sie schwerlich gewesen seyn; weil man Spuren findet, daß diese Gegend noch zu den Zeiten des Heil. Königs Stephans bewohnt gewesen. (d) Da es mir nun glaublich ist, daß diese Wüste zwischen Hermannstadt, und Weissenburg (jezo Carlsburg) und weil deren Bewohner dem Hermannstädter Dom-Probst zugesprochen wurden, vermuthlich etwas näher gegen Hermannstadt, als gegen Weissenburg zu müßte gelegen haben: so ist es sehr wahrscheinlich, daß diejenige Gegend, die auch jezo noch allgemein: unter dem Wald heisset, der Orth gewesen wo ein Theil der Flandrer sich niedergelassen habe. Denn die Benennung unter dem Wald, scheint mit dem Begriff einer Wüste gar wohl bestehen zu können. Die vorgefundene Grundlage der dem heil. Iodocus gewidmet gewesenem Kapelle, bestärket diese Meynung. Denn ob es gleich allemahl möglich

E 5

bleibt

(d) Der heil. Hr. Christian Schmidt in seiner Chronologia Cibiniensium, sagt gleich Anfangs: A. 1002. ferunt quidam Hermannum Norinbergensem ingressum fuisse Transilvaniam.

bleibt, daß unsere alten Sachsen oder Bayern eine uns unbekante Veranlassung können gehabt haben, diesem Heiligen eine Kapelle zu bauen; so glaube ich doch, daß der Bau dieser Kapelle allemahl eher den eingewanderten Flandrem, zugeschrieben werden könne, die mit diesem Heiligen gleichsam einerlei Vaterland gehabt, oder doch aus einem Lande herkamen, wo derselbe durchgehends verehret wurde; als solchen Völkern, die mit ihm in gar keiner Verbindung gestanden, vielleicht denselben auch dem Namen nicht einmahl gekannt haben. Meine Meynung also gehet nur dahinaus: daß grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden sei daß die Wüste, wo sich diese Flandrer angesiedelt haben, die Gegend unter dem Walde, zwischen Herrmannstadt und Weissenburg oder Carlsburg, gewesen sei.

Schäßburg, im August,

1793.

M. G. G.\*